

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube vernommen zu haben, daß die Deputation nicht der Ansicht ist, daß dieser Bericht zu drucken sei.

Bürgermeister Starke: Ich glaube nicht, daß es nöthig ist. Es hat die Beschwerde schon bei der vorigen Ständeversammlung der Cognition der Stände vorgelegen, und es enthält die gegenwärtige nur eine Wiederholung des frühern Antrags.

Präsident v. Gersdorf: Es wird der betreffende Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und nicht dem Drucke zu übergeben sein. — Die Kammer giebt ihre Zustimmung. —

4) Protokoll-Extract der Sitzung der zweiten Kammer, vom 17. Febr. 1840, die ständische Schrift wegen des Decrets über die Landtagsordnung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist von der jenseitigen Kammer hierher gekommen und ich würde den Referenten ersuchen, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, dieselbe vorzutragen, und zugleich zu bemerken, ob die Deputation ein Bedenken dabei gefunden hat.

5) Dergleichen vom 14. und 17. Februar 1840, den Gesetzentwurf wegen Erläuterung zu einigen Artikeln des Criminalgesetzbuchs betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Protokoll-Extract wird an unsere erste Deputation abzugeben sein. —

Präsident v. Gersdorf: Ich habe noch zu bemerken, daß der Herr Bischoff Mauermann, wegen eingetretener Hindernisse, die ihn abhalten, hier zu erscheinen, bittet, ihn für entschuldigt anzusehen. — Ich würde nunmehr bitten, daß der Herr Bürgermeister Schill die vorhin erwähnte Schrift vorlesen wolle.

Bürgermeister Schill trägt die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Landtagsordnung betreffend, vor.

Prinz Johann: Es ist mir bei der Vorlesung dieser Schrift ein Wort aufgefallen: Es hieß nämlich: „noch bei jegigem Landtage.“ Nun glaube ich, es steht ein Abkommen mit der Staatsregierung fest, daß bis aufs Weitere, daß so lange zwischen Regierung und Ständen nicht etwas Anderes verabschiedet werde, die Landtagsordnung noch ferner gelten solle. Nach den Worten: „noch bei jegigem Landtage“ könnte es scheinen, daß die Landtagsordnung künftig nicht gelten sollte. Ich würde bitten, das Wort: noch wegzulassen, wenn es darinnen steht.

Bürgermeister Schill: Ja „noch“ steht darin. Ich habe das allerhöchste Decret nicht sofort einsehen können, ob es dort auch vorkommt.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde bitten im allerhöchsten Decrete indessen nachzusehen.

D. Crusius: Sollte es nicht ein Schreibfehler sein und vielleicht „auch“ heißen?

Graf Hohenthal (Königsbrück): „Auch“ steht auch wirklich im Decrete.

Bürgermeister Schill: „Noch“ ist wohl ein Schreibfehler. Es steht „auch“ im Decrete. „Auch bei dem jegigen Landtage zur Richtschnur dienen.“ Die Deputation hat nichts weiter zu bemerken.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich habe ebenfalls eine Schrift vorzutragen, die von mir als Referenten gefertigt wurde. Zuvor aber habe ich im Auftrage der ersten Deputation der Kammer noch die Fassung eines Beschlusses derselben zu veranlassen. Zu bemerken habe ich nämlich, daß die Ständeversammlung, die erste und zweite Kammer, sich bekanntlich nicht auf das Materielle der das Armen- und Bettelwesen betreffenden Regierungsvorlage eingelassen hat, sondern der Ansicht war, es möge die Staatsregierung um Erlassung einer bestimmteren Vorlage angegangen werden. In der Natur der Sache lag es daher, daß auf die einzelnen eingegangenen Petitionen, das Armen- und Bettelwesen betreffend, nicht besondere Rücksicht genommen werden konnte. Dieser Petitionen sind aber drei. Zwei sind an die Ständeversammlung im Allgemeinen, und eine nur an die zweite Kammer gerichtet. Sie haben sämtlich zuletzt der zweiten Kammer vorgelegen und diese hat beschlossen, diese drei Petitionen an die hohe Staatsregierung gleichzeitig mit der Schrift zur Einsichtnahme und nach Befinden zur etwaigen Berücksichtigung gelangen zu lassen. Dies liegt nun zwar auch in der Absicht der ersten Deputation der ersten Kammer; allein es versteht sich, daß die erste Kammer sich hierüber noch zu entschließen hat. Indem ich Sie daher hiermit zur Fassung dieses Beschlusses auffordere, glaube ich nicht nöthig zu haben, etwas mehr über diese Petitionen selbst vorzutragen; genug, wenn ich Ihnen sage, daß sie mehr oder weniger Wünsche und Anträge enthalten, die auf das Armen- und Bettelwesen Bezug haben. Ich glaube also, es würde für den Zweck der Abfassung der Schrift vollkommen genügen, wenn von Seiten des Präsidii die Frage an die Kammer gestellt würde: ob die drei genannten, das Armen- und Bettelwesen betreffenden Petitionen, gleich wie in der zweiten Kammer beschlossen ward, mit der Schrift an die hohe Staatsregierung zur Einsichtnahme und etwaigen Berücksichtigung abzugeben seien.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat vernommen, worauf der Herr Vizepräsident angetragen hat, nämlich ob diese Petitionen mit an die Regierung abgegeben werden sollen, und ich bitte, sich darüber zu erklären. — Es erfolgt ein allgemeines Ja. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Nun erst darf ich mir erlauben, die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, das